

## Bekanntmachung der Gemeinde Hamfelde

### Veröffentlichung des Entwurfes der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hamfelde

#### gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hamfelde im Kreis Herzogtum Lauenburg hat in ihrer Sitzung am 14.09.2023 den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde für das Gebiet westlich der Mühlenstraße (L159), südlich der Bebauung Mühlenstraße Hs. Nr. 22 und gegenüber der Bebauung Mühlenstraße Hs. Nr. 29 in südlicher Ortsrandlage der Gemeinde Hamfelde beschlossen und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Veröffentlichung bestimmt.

Ziel der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 ist die Entwicklung eines Hilfszentrums als Gemeinschaftsstandortes für die Feuerwehr in der Gemeinde Hamfelde und Dahmker.

Der Plangeltungsbereich der in Aufstellung befindlichen 3. Änderung des Flächennutzungsplanes befindet sich am südlichen Ortsrand der Ortslage Hamfelde im Übergang zur freien Landschaft.

Das Plangebiet wird gebildet durch einen Teil des Flurstückes Nr. 47/1 der Flur 1 auf der Gemarkung Hamfelde mit einer Fläche von ca. 0,54 ha.

Es wird begrenzt durch:

- die Mühlenstraße (L159) im Osten,
- einen Knick südlich der Bebauung der Mühlenstraße Hs. Nr. 22,
- einen Knick im Westen und
- landwirtschaftliche Flächen im Süden.

Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung, des Umweltberichtes als gesonderter Teil der Begründung sowie die nachfolgend aufgeführten umweltrelevanten Informationen, Gutachten und der Inhalt dieser Bekanntmachung werden in der Zeit vom **27.11.2023 bis einschließlich 02.01.2024** im Internet unter der Adresse <https://www.amt-schwarzenbek-land.de> (*Startseite > Die Gemeinden > Hamfelde > Bauleitplanentwürfe in der öffentlichen Auslegung*) veröffentlicht und sind über den Digitalen Allas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Zusätzlich werden die genannten Unterlagen in der Amtsverwaltung des Amtes Schwarzenbek-Land, **Gülzower Straße 1, 21493 Schwarzenbek**, während der folgenden Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt:

**Montag, Donnerstag und Freitag: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

**Dienstag: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

Während der Veröffentlichungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen. Stellungnahmen können auf elektronischem Wege an die E-Mail Adresse [a.gettel@amt-schwarzenbek-land.de](mailto:a.gettel@amt-schwarzenbek-land.de) sowie schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit

allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar und liegen mit aus:

- (1) Begründung mit Umweltbericht als gesonderten Teil der Begründung,
- (2) Umweltbezogene Stellungnahmen gemäß nachfolgender Auflistung,
- (3) Biotop- und Nutzungstypenkartierung,
- (4) Wasserwirtschaftlicher Fachbeitrag/Entwässerungskonzept,
- (5) Artenschutzgutachten.
- (6) Schalltechnische Untersuchung,
- (7) Geotechnische Stellungnahme.

Der Umweltbericht enthält die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen, welche die Planung auf die folgenden Schutzgüter haben kann: Mensch, Tiere, Pflanzen, Artenvielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft, Kultur- und sonstige Sachgüter, Landschaft, Ortsbild, Schutzgebiete.

Weiterhin enthält der Umweltbericht Informationen zu Wechselwirkungen zwischen den genannten Schutzgütern, zu Prognosen zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und/oder Nichtdurchführung der Planung, zu Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung nachteiliger Auswirkungen, zu Planungsalternativen und zu Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen sowie die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung.

Folgende umweltrelevante Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB liegen ebenfalls mit aus:

- (a) Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport
- (b) Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus
- (c) Kreis Herzogtum Lauenburg
- (d) Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
- (e) Gewässerunterhaltungsverband Bille vom 21.11.2022
- (f) Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein vom 07.11.2022
- (g) Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.

Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter mit den jeweils inhaltlich zugeordneten Unterlagen

<b>Schutzgüter</b> gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB	<b>Aussagen zu den Auswirkungen der Planung</b>	<b>Unterlagen</b> Informationen/ Stellungnahmen
Mensch / menschliche Gesundheit / Bevölkerung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- zur Erholungsfunktion des Plangebietes,</li> <li>- zur Lärmsituation des Straßenverkehrs,</li> <li>- zur Zulässigkeit und Vorhandensein von Betrieben die unter die „Störfallrichtlinie“ (Seveso III-Richtlinie) fallen,</li> <li>- zu den Auswirkungen durch schwere Unfälle, Katastrophen.</li> <li>- zu den potenziellen Lärmbelastungen durch die geplante Nutzung des Hilfszentrums</li> </ul>	(1), (2) und (6) sowie (c) und (d)
Pflanzen / Tiere / biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>- zu Flächennutzungen und Biotopstrukturen,</li> </ul>	(1), (2), (3) und (5) sowie (c) und (g)

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- zur artenschutzrechtlichen Betroffenheit der Tierarten bzw. Tiergruppen nach § 44 BNatSchG,</li> <li>- zu den Auswirkungen der Planung auf die Lebensräume von Brutvögeln, Fledermäusen, Säugetieren, Amphibien und Reptilien und sonstigen Arten des Anhangs IV FFH-RL,</li> <li>- zu den Auswirkungen der Planung auf Bäume, Gehölzstreifen und Gebüsche, Grünflächen und Staudenfluren,</li> <li>- zu den Auswirkungen der Planungen auf Schutzgebiete (Landschafts- und Naturschutzgebiete, FFH-Gebiete, Naturschutzgebiete und Natura 2000-Gebiete),</li> <li>- zu Maßnahmen der naturschutzrechtlichen und artenschutzrechtlichen Kompensation.</li> </ul>	
Boden / Fläche	<ul style="list-style-type: none"> <li>- zum Flächenverbrauch,</li> <li>- zu Standort- und Planungsalternativen,</li> <li>- zu Bodenbeschaffenheit / -funktionen und den Grundwasserverhältnisse,</li> <li>- zu Verlusten der Bodenfunktion durch Versiegelungen.</li> </ul>	(1), (2), (3), (4) und (7) sowie (a), (c), (e) und (g)
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> <li>- zur fehlenden Betroffenheit von Oberflächengewässern,</li> <li>- zur Beeinträchtigung des Grundwassers,</li> <li>- zur Planung der Niederschlagswasserbeseitigung.</li> </ul>	(1), (2), (3), (4) und (7) sowie (c), (e) und (g)
Klima / Luft	<ul style="list-style-type: none"> <li>- zum Klima, Kaltluftentstehung, Kaltlufttransport und Luftregeneration.</li> </ul>	(1) und (2) sowie (c)
Landschaft / Ortsbild	<ul style="list-style-type: none"> <li>- über die Veränderung des Landschaftsbildes als Folge der Bebauung,</li> <li>- über die Lage des Plangebietes im Landschaftsraum,</li> <li>- Maßnahmen zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes.</li> </ul>	(1), (2), (3) und (5) sowie (a), (c) und (g)
Kultur- / sonstige Sachgüter / kulturelles Erbe	<ul style="list-style-type: none"> <li>- zum Umgang bei archäologischen Funden und den Hinweisen auf archäologische Fundstellen.</li> </ul>	(1) und (2) sowie (c) und (f)
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	<ul style="list-style-type: none"> <li>- zu möglichen Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.</li> </ul>	(1)

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben

abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Ergänzend zu dieser Bekanntmachung ist der Text dieser amtlichen Bekanntmachung einschließlich Übersichtsplan auch im Internet unter „<https://www.amt-schwarzenbek-land.de>“ einzusehen.

Hamfelde, XX.XX.2023

(Siegel)

Spriestersbach  
Bürgermeister